

Von Beamten und Bauern

Am 6. Oktober, während der Herbstsession, wird voraussichtlich das neue Bundespersonalgesetz erstmals im Nationalrat debattiert werden. Die vorberatende Staatspolitische Kommission müsste in den nächsten Tagen ihren Entwurf des Gesetzes zuhanden des Parlaments abliefern können.

Anlässlich einer von der Platzunion Bern des Personals der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe organisierten Podiumsdiskussion am Mittwoch, 25. August, im Hotel Bern wurden die Fronten vor Publikum abgesteckt. Wie weit muss sich der öffentliche Dienst „am Markt“ behaupten, welche Anstellungsbedingungen sollen dem Bundespersonal in Zukunft gegenüber der Privatwirtschaft noch gewährt werden, brauchen „Monopolberufe“ noch einen besonderen Schutz und wie weit sollen die PolitikerInnen überhaupt noch auf die „Staatsbetriebe“ Einfluss nehmen. Über diese Fragen diskutierten die Nationalräte Hermann Weyeneth (SVP) und Otto Zwygart (EVP) auf der einen Seite des politischen Spektrums sowie Nationalrat Peter Vollmer (SP), Nationalratskandidatin Cornelia Wermuth (SP/SEV) und Hans Ueli Ruchti vom Föderativverband, welche die Personalverbände vertraten.

Veränderung ja, aber wie?

Ums gleich vorwegzunehmen; für die Beibehaltung des Beamtengesetzes und des damit verbundenen Beamtenstatuts plädierte an diesem Abend niemand. Dafür bemühte Hermann Weyeneth gleich zu Beginn das Klischee von der „Behäbigkeit“ der Beamten, welche sie auch mit den Landwirten teilen würden. Die Bauern hätten jetzt allerdings ihre Privilegien aufgeben müssen, und deshalb müssten jetzt die Beamten von den ihren auch Abschied nehmen. Es könne kein Ziel sein, und da zitierte er Peter Bodenmann, dass ein Lokomotivführer die halbe Zeit im Depot herumhocke, weil keine Züge zu führen seien. Deshalb müssten auch Entlassungen aus betrieblichen Gründen möglich sein. Die öffentliche Hand habe allerdings dem Personal gegenüber die grössere Verantwortung als die Privatwirtschaft, räumte er ein.

Peter Vollmer hielt dem entgegen, dass eben die Beamten bzw. das Bundespersonal Aufgaben zuhanden der Öffentlichkeit ausüben würden und sie daher einen besonderen Schutz verdienten. Bisher habe man ja die Wahl auf Amtsdauer von vier Jahren gekannt. Nach diesen vier Jahren bestehe jedoch heute kein Kündigungsschutz. Mit dem neuen Bundespersonalgesetz brauche es daher eine bessere Regelung. Es sei allerdings klar, dass das Beamtengesetz oder ein zu reglementiertes Bundespersonalgesetz zur Folge hätte, dass sich einzelne Betriebe, wie zum Beispiel die SBB, aus dem öffentlichen Recht verabschieden könnten, da sie sich eben im freien Markt bewegen können müssen. Das Ziel sei ja, dass das neue Gesetz für möglichst viele Bedienstete zur Anwendung käme und nicht ein schöner Status für einige wenige in der Bundesverwaltung geschaffen würde.

Keine Salamiaktik

Cornelia Wermuth ergänzte, dass der Wettbewerb bei den Bahnen ja nur diese selbst betreffen würde und in der Frage der Konkurrenz mit dem Strassenverkehr noch immer mit ungleichen Ellen gemessen werde und dass diese Tatsache insbesondere die SBB als Bundesbetrieb ausserordentlich belaste. Sie setzte sich dafür ein, dass die Löhne im ganzen Land flächendeckend nach gleichen Grundsätzen festgelegt werden sollen, weil man sonst die Landesteile auseinander dividieren. Ebenso plädierte sie für ein flächendeckendes Grundgesetz, da die Gefahr bestehe, dass die Staatsbetriebe mittels Salamiaktik immer mehr Bereiche auslagern würden und es wenig sinnvoll sei, überall wieder neue Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen.

Hans Ueli Ruchti erörterte, weshalb der Föderativverband nicht nur Mindestlöhne, sondern auch die Definition von Maximallöhnen festschreiben müsse. Es gehe nicht an, dass ein Spitzenmanager in einem Betrieb des öffentlichen Dienstes doppelt so viel verdiene wie ein Bundesrat.

Die Schere zwischen den Tiefst- und Höchstlöhnen dürfe sich nicht noch weiter auftun. Er wies zudem darauf hin, dass zum Beispiel bei der Post, insbesondere bei der Paketpost, Marktanteile verloren gegangen seien, weil bei der Einführung der neuen Technologien die Arbeit nicht richtig gemacht worden sei und nicht, weil die Paketboten zu viel verdienen würden. Personalbestände seien ausserdem auch unter dem bestehenden Recht ganz massiv abgebaut worden, dies allerdings „sozialverträglich“, das heisst mittels Frühpensionierungen oder dadurch, dass natürliche Abgänge einfach nicht mehr ersetzt wurden.

Christof Berger, Gewerkschaft Kommunikation.

Arbeit & Verkehr, 14.9.1999.

Personen > Berger Christof. Bundespersonal. Beamtengesetz. SEV-Zeitung, 1999-09-14